

Fuldaer Bischofskonferenz 1869 vom 1.-7. September

An der zweiten Fuldaer Bischofskonferenz vom 1.-7. September 1869 nahmen 20 deutsche Bischöfe teil. Die ebenfalls eingeladenen österreichischen Bischöfe kamen wie schon 1867 nicht. Die Versammlung war vom bevorstehendem Vatikanischen Konzil und den Diskussion über die Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität geprägt. Uneinigkeit herrschte zwischen einer gemäßigt ultramontanen, aber dogmatisierungskritischen Mehrheit und einer kurialen Minderheit. Dementsprechend wurde das Thema im gemeinsamen Hirtenbrief der Teilnehmer ausgelassen. Dennoch wurden verschiedene Anregungen an das Konzil beschlossen - etwa die Reduktion der päpstlichen Reservatfälle, die Ausarbeitung eines einheitlichen Gesetzbuchs für die gesamte Kirche sowie von verbindlichen Bestimmungen über Zirkumskription und Teilung von Bistümern und die Empfehlung, von der Verurteilung weiterer Zeitirrtümer wie im Syllabus errorum abzusehen. Weitere Tagesordnungspunkte bildeten die Soziale Frage, die Förderung des Bonifatiusvereins, die Errichtung einer katholischen Universität, das Verhältnis zwischen Theologieprofessoren und Ortsbischof (missio canonica) sowie kirchenpolitische Fragen (Mischehen, Plazet, staatliches Priesterexamen). Außerdem wurde die Geschäftsordnung der Bischofskonferenzen endgültig beschlossen.

Literatur:

Fuldaer Bischofskonferenz; [Schlagwort Nr. 6037](#).

Fuldaer Bischofskonferenz, Geschäftsordnung von 1867/69; [Schlagwort Nr. 9093](#).

Fuldaer Bischofskonferenz vom 1.-7. September 1869, Hirtenbrief; [Schlagwort Nr. 9092](#).

LILL, Rudolf, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen (Fortsetzung), in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 60 (1965), S. 1-75, hier 17-32.

Empfohlene Zitierweise:

Fuldaer Bischofskonferenz 1869 vom 1.-7. September, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 9094, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/9094. Letzter Zugriff am: 07.05.2024.